Tagung des Gewerkschaftsringes

Nachdem die Kongreß in seiner Sonnabendsitzung nach längerer Aussprache eine Entschließung im Sinne der Ausführungen Erlebens angenommen hatte, nahm er in der Sonntagssitzung ein Referat Georg Bernhards über Wirtschaftsordnung und Wirtschaftskrise entgegen. Er ritt eine wilde Attacke gegen die sogenannte Novemberrevolution, der die Wirtschaftskrise ihre Entstehung verdanke, und kündigte eine Eruption an, gegen die der 9. November ein Kinderspiel gewesen sei. Zur Rettung empfiehlt er eine Planwirtschaft ohne Sozialisierung. Nur auf der Grundlage der industriellen Organisation lasse sich die Reform der Wirtschaft aufbauen. Die Forderung der Arbeiter, den Betriebsräten die Kontrolle der Produktion zu überlassen, sei höchst gefährlich, da sie nicht einmal innerhalb einer Betriebsgruppe die Wirtschaftsverhältnisse zu überblicken imstande seien. Das Privateigentum des Unternehmers müsse nicht aufgehoben werden, wenn er nicht Freude am Schaffen und Wagemut verlieren solle. Der Staat, der nun einmal nicht kaufmännisch arbeiten könne, solle seine Betriebe, die Eisenbahn und Post, in die Gewerbegemeinschaften hineinpressen. Das sei wahre Sozialisierung.

In der Aussprache zerpflückte Dr. Walter Naidenau die Hoffnung, daß durch Rachekriege die Verhältnisse geändert werden könnten. Eine Umgestaltung sei vielmehr auf der Solidarität der Völker selbst zu erwarten, die auf ihre Regierungen den nötigen Druck ausüben werden. Er forderte die kollektive Arbeitsleistung in großem Rahmen, und zu diesem Zwecke die Vereinigung der Gewerke zu Trusts zur Heraufsetzung des Ertrages. Ein Höchstmaß sozialer Arbeit könne nur in einer Zentralstelle geleistet werden. Vor allem müßten Arbeiter und Angestellte verlangen, daß bei allen Sozialisierungsvorschlägen die Sachverständigen auch den Nachweis für erbringen, daß in der neu zu schaffenden Wirtschaft keine Arbeitsstunde vergeudet, kein Produktionsmittel nicht voll ausgenutzt wird. Die Sozialisierung werde sich nicht von heute auf morgen schaffen lassen. Nur Schritt für Schritt könne man vorwärtsschreiten zum Zukunftsstaat.

Verbandsdirektor Tonneider, Leipzig, sprach über die Betriebsräte als Organe der wirtschaftlichen Selbstverwaltung. Er faßte seine Ausführungen in einer Reihe Leitsätze zusammen, die die Billigung des Kongresses fanden. Es wird darin ausgeführt: Die Betriebsräte sind Organe der Demokratisierung der Betriebe und nicht Organe der Sozialisierung. Sozialisierung eines Einzelbetriebes sei Syndikalismus. Die Räte dürfen nur ausführende Organe der Gewerkschaften sein, sonst zerren sie die Gewerkschaften der Arbeitnehmer und fördern die gelben Betriebsräte. Gemeinschaftliche Beilegung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern bedeutet nichts. Nur Einheitlichkeit des Maßes und des Bestimmungsrechtes beseitigt Meinungsunterschiede. Durch Ausschüsse können die Betriebsräte unterstützt werden. Die einheitliche Leitung des Betriebes darf durch die Demokratisierung nicht gefährdet werden. Über Annahme oder Ablehnung von Aufträgen, über Einkauf von Material, Aufmachung neuer Maschinen kann nicht durch Abstimmung entschieden werden. Die Gewerkschaften sind als gleichberechtigte Glieder in die wirtschaftliche Selbstverwaltung einzuführen. Die bisherigen Erfahrungen beim Betriebsrätegesetz zeigen, daß der einzelne Betriebsrat unfähig dazu ist, wenn er in Wirtschaftsfragen entscheiden soll. Nur die Uebertragung des Arbeitsgemeinschaftsgedankens auf den Betrieb kann die Betriebsräte zu Trägern wirtschaftlicher Selbstverwaltung machen. Schließlich wird noch der Ausbau des Arbeitsrechts der Verfassung verlangt.

Legiens Londoner Rede

London, 29. November. Die Weimarer Gazette bezeichnet die am Sonnabend auf dem internationalen Gewerkschaftskongreß in London gehaltene Rede des deutschen Gewerkschaftsführers Legien als die bisher bedeutungsvollste. Legien habe dem Kongreß gesagt, die Bergarbeiter des Ruhrgebietes hätten die Förderung von monatlich 2 Millionen Tonnen Kohlen an die Alliierten nur dadurch ermöglicht, daß sie bei mangelnder Ernährung auf Kosten ihrer Gesundheit Ueberschichten machten. Er bezeichnete dann einige Schlüsse der interalliierten Kommission, die dem Geiste des Friedensvertrages widersprächen und von dem Wunsche erfüllt seien, das deutsche Volk zu vernichten. Legien erklärte, die Verwendung der Forderung der Alliierten nach Vernichtung von Maschinen, die unmittelbar für Kriegszwecke gebraucht werden könnten, würde von den deutschen Arbeitern nicht unterstützt. Diese Forderung würde dann ausgelegt, daß ihr Ziel die Zerstörung der deutschen Industrie und die dauernde Sklaverei des deutschen Arbeiters sei. Die Volksgesundheit in Deutschland habe sehr gelitten. Jetzt müsse Deutschland 800 000 Rekonvalescenten abliefern, was einen Verlust von täglich 6 Millionen Litern bedeuten würde und auf die Gesundheit der deutschen Kinder schädigend einwirken würde. Wenn diese Methoden fortdauerten, wie könne man dann erwarten, daß Deutschland seinen Verpflichtungen nachkomme. Legien erklärte, wir bitten nicht um Mitleid. Wir wollten nur an euch appellieren, und sagen, daß das euern eignen Interessen zuwiderläuft. Wir haben keinen Streit mit den Arbeitern der feindlichen Länder. Alle unsre Anklagen sind gegen die Regierungen gerichtet. Das Ziel des Krieges war, so wird oft erklärt, die Vernichtung des preußischen Militarismus. Ich versichere euch, der preußische Militarismus ist zwar zerstört, in andern Ländern ist der Militarismus aber sehr groß geworden. Wenn je eine Lüge im Kriege gesagt wurde, so war es die, daß der Krieg nur die Vernichtung des Militarismus zum Ziele hatte.

Der Bergarbeiterführer Thomas pflichtete dieser Aeußerung Legiens bei und sagte: Legien würde besser tun, seine Bemerkungen an die französischen Genossen zu richten. Denn allen Opfern des Krieges zum Trotz scheint Frankreich entschlossen zu sein, seinem imperialistischen Ehrgeiz zu folgen. Die britischen Delegierten sind überzeugt, daß ein im Geiste der Rache gehaltener Friede nie ein erfolgreicher Frieden sein kann. Sie hoffen die Zeiten nicht kennen, wenn man auch nur einen Augenblick lang glaubte, daß Deutschland zerschmettert werden könnte, und daß die Welt bestehen könne, wenn einige Mächte dauernd unter den Stiefeln der Tyrannen liegen.

*

Der soeben aus London zurückgekehrte Vorsitzende des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes Legien erklärte einem Mitarbeiter des Vorwärts, daß er die internationale Gewerkschaftstagung mit den denkbar besten Eindrücken verlassen habe. Von den kleinen Nachkriegsverstimmungen der ersten Amsterdamer Zusammenkunft sei in London nicht mehr das geringste zu spüren gewesen. Dagegen sei eine völlige Uebereinstimmung aller entscheidenden Länder zutage getreten.

Die Großmächte und Konstantin

Paris, 29. November. Petit Parisien berichtet aus London: Die englische Regierung vertrete den Standpunkt, durch die bevorstehende Volksabstimmung werde König Konstantin nach Griechenland zurückberufen werden. Es sei deshalb vorzuziehen, dem keinen Widerstand entgegenzusetzen. Lord Curzon schlug vor, gewisse Bürgschaften zu verlangen, vor allem solle Konstantin verpflichtet werden, sich von seinen deutschfreundlichen politischen und militärischen Ratgebern, wie Streit, Gunaris und Dusmanis zu trennen. Außerdem solle es der griechischen Regierung zur Pflicht gemacht werden, 100 000 Mann Truppen auch fernerhin in Thrazien und Kleinasien zu unterhalten. Wenn Konstantin diese Vorschläge ablehne oder später nicht halte, würden gewisse Zwangsmaßregeln ergriffen werden, über die der Oberste Rat sich in den nächsten Tagen schlüssig machen wolle.

Der Sonderberichterstatter der Agentur Havas bestätigt in einem Londoner Telegramm von heute vormittag die Angabe des Pariser Blattes über den Inhalt der Note, die Lord Curzon dem Ministerpräsidenten Briand überreicht hat. Der englische Standpunkt gehe dahin, eine feindliche Erklärung gegen König Konstantin würde ohne Erfolg bleiben. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen oder die Entsendung eines einfachen Geschäftsträgers nach Athen würde nur zur Stärkung des deutschen Einflusses in Griechenland führen. Die Entziehung der finanziellen Unterstützung der Entente wäre eine ernste Maßnahme.

Von französischer Seite habe man vorgeschlagen, Griechenland Smyrna, Thrazien und die Nordküste des Marmarameeres, die ihm der Friedensvertrag von Sèvres zuspreche, zu entziehen. Nach der Ansicht Englands müsse man damit rechnen, daß Konstantin sich diesem Entschlusse an der Spitze seines Heeres widersetzen würde. Man sollte die Zurückberufung Konstantins annehmen, wenn sie erfolgte. Denn die Berufung Konstantins annehmen, wenn sie erfolgte. Denn die Erhaltung des griechischen Heeres sei eine Sicherstellung der Ordnung im Orient. Man müsse aber von Griechenland Bürgschaften verlangen. Alle Offiziere und Beamte, die sich mit Deutschland eingelassen hätten, sollten beseitigt werden. Kein Bündnis und keine Abmachung jeder ein Zusammenwirken mit einem andern Staate solle ohne Genehmigung der Schutzmächte erfolgen.

Der italienische Minister des Auswärtigen Graf Sforza hatte auf der Reise nach London in Paris eine Unterredung mit Millerand. Einem Vertreter des Temps erklärte Graf Sforza, er habe in Spa vergeblich darauf hingewiesen, daß es im Interesse der Welt und auch im Interesse Griechenlands liege, wenn man der Türkei einen weniger harten und einen gerechten Frieden anbieten würde. Die Ereignisse hätten dem italienischen Standpunkte Recht gegeben. Er begebe sich nach London mit der Gewißheit, nicht nur dem italienischen Interessen, sondern auch den Interessen Frankreichs und Englands zu dienen.

*

Abreise der französischen Gesandtschaft aus Athen?

London, 29. November. Daily Mail meldet aus Athen, daß die französische Gesandtschaft Vorbereitungen zur Abreise treffe.

Grußer und das Kronprinzenpaar

Die Blätter erhalten von einem bevollmächtigten Vertreter des früheren Kronprinzenpaars eine Mitteilung, wonach weder der Kronprinz noch die Kronprinzessin irgend etwas mit den Kapitalsverschiebungen Grußers zu tun haben. Die Kronprinzessin habe zwar bei der Firma seit dem Frühjahr 1919 ein Konto auf den Namen Frau C. v. Mecklenburg aus dem Erlöse des Verkaufs einiger Edelsteine gehabt. Der Juwelenverkauf sei aber unter Achtung der gesetzlichen Vorschriften ausgeführt worden. Kapitalsflucht oder Steuerhinterziehung sei niemals in Frage gekommen.

Es bleibt immerhin sehr merkwürdig, daß sich die Kronprinzessin bei einem zweifelhaften Bankhaus ein Konto unter solchem Namen anlegen ließ.

Die zerstörten Luftschiffe

Berlin, 29. November. Der Vorsitzende der deutschen Friedensabordnung in Paris ist angewiesen worden, der Botschafterkonferenz eine Note zu übergeben als Antwort auf eine Note der Luftschiffahrtskontrollkommission vom 14. November, wonach die deutsche Regierung für die in den Monaten Juni und Juli 1919 erfolgte Zerstörung von sieben Luftschiffen verantwortlich gemacht wird. Es sollen als Ersatz für zwei der zerstörten Luftschiffe die beiden Zivilluftschiffe Bodensee und Nordstern eingezogen werden. Der Wert der übrigen Luftschiffe solle in Geld oder durch Neubauten ersetzt werden. Die Antwortnote der deutschen Regierung führt aus, sie könne nicht anerkennen, daß ihr aus der Zerstörung der Luftschiffe irgendwelche Ersatzpflichten erwuchsen. Sie könne sich auf eine Vereinbarung vom 1. November mit den alliierten Regierungen berufen, wonach eine Geltendmachung von Ersatzansprüchen auf Grund der in Frage stehenden Zwischenfälle von vornherein als ausgeschlossen betrachtet werden müsse. Sie müsse jedoch darauf hinweisen, daß sie, selbst wenn eine Ersatzpflicht bestände, der Botschafterkonferenz nicht die Befugnis zuerkennen könne, die Ersatzfrage durch einseitige Entscheidung zu regeln. Sollte der deutsche Standpunkt nicht als berechtigt anerkannt werden, so scheine es geboten, die Angelegenheit einem Schiedsgericht zu unterbreiten.

Der Kuxhavener Zwischenfall

Wegen des Kuxhavener Zwischenfalles hat der Reichsminister dem Vorsitzenden der interalliierten Marinekontrollkommission schriftlich sein Bedauern ausgesprochen und Bestrafung der Schuldigen zugesagt. Die Kontrollkommission hat in einem Schreiben an das Auswärtige Amt vom 26. November erklärt, sich damit nicht begnügen zu können und hat folgende Forderungen gestellt: 1. Entschuldigung der deutschen Regierung. 2. Sofortige Entlassung und strenge Bestrafung des Festungskommandanten. Die Bestrafung soll ihm in Gegenwart der vier beteiligten Ententeoffiziere verkündet werden. 3. Eingehende Untersuchung des Zwischenfalles zwecks Verhaftung und Bestrafung der Schuldigen. 4. Zahlung von 20 500 M. Ersatz für die beschädigten Uniformen. Zwischen der Auffassung der deutschen Stellen und der Kontrollkommission besteht insofern ein wesentlicher Unterschied, als diese annehmen zu können glaubt, daß der Festungskommandant absichtlich die gebotenen Maßnahmen zur Verhütung des Zwischenfalles unterlassen habe. Nach dem vorliegenden Material ist dieser Verdacht nicht begründet. Das Auswärtige Amt hat der Kommission nach Empfang des Schreibens mitgeteilt, daß die Untersuchung mit aller Beschleunigung geführt wird und daß weitere Mitteilung bis zu deren Abschluß vorbehalten bleiben muß. Das Verlangen der Kommission kann selbstverständlich nicht so aufgefaßt werden, als ob der Kommandant ohne Untersuchung entlassen werden sollte. Es wird vielmehr auf Grund der Untersuchung entschieden werden, in welchem Maße ihm eine Schuld trifft und welche Ahndung dafür angemessen ist. Es wäre mit den deutschen Anschauungen unvereinbar, dem Kommandanten die verhängte Strafe in Gegenwart der beteiligten fremden Offiziere zu verkünden. Daß Mannschaften Verstöße begangen haben und dafür bestraft werden müssen, steht schon jetzt fest.

Verschwörung Watter

Aus Karlsruhe wird dem Vorwärts geschrieben:

Generalleutnant von Watter kam zu seiner Versammlung am 18. November in Karlsruhe tags zuvor von Oeynhausen in Begleitung des Generalmajors August von Tronstein aus Berlin und des Leutnants Walter von Unruh aus Berlin. Von München war der Hauptmann und Einwohnerwehrführer Freiherr Oskar von Riedheim gekommen und außerdem waren, in deren Begleitung der Bahnverwalter Wilhelm Grießhammer und Oberregierungsrat Hans Burkhardt aus Nürnberg.

Generalleutnant von Watter hat in dieser Versammlung öfters, auf seine vor ihm liegende Generalstabsmappe klopfend, erklärt, in dieser Mappe habe er die neuesten Feldzugspläne der Roten Armee, über die bekanntlich die Deutsche Zeitung jene Alarmnachrichten verbreitete, die sich mittlerweile nach Untersuchung der Reichsbehörden als Schwindel herausstellten.

Wie wenig harmlos das Treiben des Generalleutnants von Watter ist, mag daraus zu ersehen sein, daß er nach den verschiedensten Hauptzentren der deutschen Länder Verbindungen unterhielt und daß seine Verbindungsoffiziere fortdauernd sich auf Reisen befinden. Der bekannte Hauptmann von Pfeffer ist von seinen Helfershelfern der Hauptbeteiligte. In der Tat muß man sich wundern, wie sich gegenüber solchen militärischen Konspirationen das Reichswehrministerium sowohl wie die Staatsanwaltschaften neutral verhalten.

Die Bewirtschaftung der Kaffee-Ersatzmittel

Den P. P. N. wird von zuständiger Stelle geschrieben:

Durch Verordnung vom 25. November 1920 ist die Kaffee-Ersatzmittelverordnung der jetzigen Lage der Bewirtschaftung der Rohstoffe für Kaffee-Ersatz angepaßt worden. Nachdem die Bewirtschaftung der Zichorienwurzeln und der getrockneten Zuckerrüben weggefallen ist, hebt die neue Verordnung die Höchstpreise für sogenannte Kaffee-Ersatzmittel auf. Ebenso sollen die Höchstpreise für Feigenkaffee und Kaffee-Essenz wegfallen. Höchstpreise bestehen nur noch für Getreidekaffee (hauptsächlich also für Malz- und Gerstenkaffee). Die neuen Höchstpreise sind niedriger als die bisherigen und betragen für Malzkaffee beim Verkauf an Großhändler 563 M., beim Verkauf an Kleinhändler 628 M. für je 100 Kilogramm, beim Verkauf an Verbraucher (Kleinverkaufspreis) 3,90 M. für ein Pfund. Für andern Getreidekaffee als für Malzkaffee gelten folgende Preise: beim Verkauf an Großhändler 528 M., beim Verkauf an Kleinhändler 590 Mark für je 100 Kilogramm, beim Verkauf an Verbraucher (Kleinverkaufspreis) 3,70 M. für ein Pfund. Ware, die bei Inkrafttreten der neuen Verordnung sich bereits im Handel befindet, darf bis zum 31. Dezember 1920 noch zum bisherigen Höchstpreise verkauft werden. Im Interesse der Sicherung der Getreidewirtschaft verbleibt es bei dem Packungszwang für Getreidekaffee und für alle Kaffee-Ersatzmittel, die Getreide irgendwelcher Art enthalten. Mischungen von Kaffee-Ersatz und Bohnenkaffee sind nunmehr ebenfalls zugelassen. Im Interesse der Verbraucher ist bestimmt, daß solche Mischungen ebenfalls nur in Packungen abgegeben werden dürfen, und daß auf den Packungen der Gehalt an Bohnenkaffee angegeben sein muß.

Die Direktion der deutschen Werke

Auf die Anfrage des deutschnationalen Abgeordneten van den Kerkhoff über das mehrfach erwähnte Maschinengeschäft der Deutschen Werke, A.-G., hat ein Vertreter des Reichsschatzministeriums vorgestern unter anderm mitgeteilt, daß die Direktion der Aktiengesellschaft, mit Ausnahme eines Direktors und eines stellvertretenden Direktors, ihr Amt niedergelegt habe. Hierzu erhält der Vorwärts ein Zuschrift der Deutschen Werke, die wir im Nachstehenden wiedergeben, ohne zu der Sache selbst vorläufig Stellung zu nehmen:

„Die Antwort des Vertreters des Reichsschatzministeriums hat Anlaß zu der Deutung gegeben, als sei der Rücktritt der Direktion der Deutschen Werke, Aktiengesellschaft, die Folge des von einigen Zeitungen angegriffenen Maschinengeschäftes. Demgegenüber erklären wir:

1. Unter der Amtsführung dreier Reichsschatzminister konnten sich die Deutschen Werke günstig entwickeln, da ein Vertrauensverhältnis zwischen Minister und Direktion bestand. Seit dem Amtsantritt des Ministers v. Raumer wurde es anders. Lange, ehe an den Abschluß des angegriffenen Maschinengeschäftes gedacht wurde, hat der gegenwärtige Reichsschatzminister unter Ausschaltung des Aufsichtsrates ein Vorstandsmitglied entfernen wollen. Dieses Vorstandsmitglied erhielt dann aber nicht nur ein einstimmiges Vertrauensvotum des Aufsichtsrates, sondern es wurde auch damals ein Mißbilligungsvotum des Aufsichtsrates gegen das Vorgehen des Herrn Reichsschatzministers nur dadurch mit Stimmengleichheit abgelehnt, daß unter den acht Ablehnenden sieben Beamte waren, hierunter sechs Untergebene des Herrn Reichsschatzministers.

2. Die Kündigung der Direktion der Deutschen Werke, Aktiengesellschaft, ist am 13. November, ehe irgendwelche Angriffe in der Oeffentlichkeit erschienen, durch ein Schreiben erfolgt, in dem als Kündigungsgründe das Wachstum der bureaukratischen Einflüsse und die immer geringere sachliche Förderung der Gesellschaft durch das Reichsschatzministerium bezeichnet wurden, und in dem es dann wörtlich heißt: „Eine Möglichkeit, auf die Maßnahmen des Ministeriums durch Vortrag bei dem Herrn Minister Einfluß ausüben zu können, ist uns trotz wiederholten Bittens versagt geblieben. Durch diese Verhältnisse in den letzten Monaten hat die Autorität des Vorstandes innerhalb der Gesellschaft gelitten, ist das Ansehen der Gesellschaft nach außen erheblich gemindert worden."

3. Dem Reichsschatzministerium ist genau bekannt, daß die Direktion der Deutschen Werke aus zwingenden Gründen nicht in der Lage ist, der Oeffentlichkeit die Motive zu dem Vertragsabschluß und das Wesen des angegriffenen Vertrages bekanntzugeben. Die Direktion der Deutschen Werke erwartet mit Ruhe die Entscheidung des Aufsichtsrates, dem namhafte Sachverständige und Parlamentarier angehören, und die Entscheidung jeder andern unparteiischen Instanz, der das gesamte Material zur Verfügung gestellt werden kann.

*

Das Berliner Tageblatt erhält folgende Zuschrift:

„Der Reichstagsabgeordnete van den Kerkhoff hat in einer Berichtigung zu den Mitteilungen des Vorwärts erklärt, er sei nie Direktor oder Angestellter der Firma W. u. E. in M. gewesen, die bei den Deutschen Werken, A.-G., das Maschinengeschäft in Konkurrenz mit Herrn Kahn abzuschließen versucht habe. Die W. u. E., G. m. b. H., in M. schreibt nun aber unter dem 8. November an die Deutschen Werke wörtlich:

„Unser Direktor, Herr Reichstagsabgeordneter van den Kerkhoff, wird Veranlassung nehmen . . . usw."

Bis zum Gegenbeweis wird man selbstverständlich annehmen, daß Herr van den Kerkhoff die Wahrheit gesagt hat. Dann stellt sich aber die Handlungsweise der Firma W. u. E., die einen Abgeordneten fälschlich als ihren Direktor ausgibt, als ein noch eigenartigerer Beeinflussungsversuch dar. Oder ist das Dementi des Herrn van den Kerkhoff, daß er nie Direktor oder Angestellter der Firma W. u. E. gewesen sei, nur sehr wörtlich aufzufassen und sind seine Beziehungen zu der Firma in anderer Weise besonders enge?"

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19201130/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG